

## Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
Sitzungsdatum:	Montag, den 03.03.2014
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:15 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Daniel Wegener  
Vorsitzender

---

 Birgit Wesemann  
Protokollführer

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Daniel Wegener

#### Mitglieder

 Herr Heinz-Peter Döhmman  
 Herr Dr. Frank Dreihaupt  
 Herr Stephan Dreihaupt  
 Frau Petra Fischer  
 Frau Annemarie Hellwig  
 Herr Wolfgang März  
 Herr Dieter Pasiciel

#### beratendes Fraktionsmitglied

Frau Edith Braun

#### sachkundige Einwohner

Frau Ramona Hoffmann

#### Ortsbürgermeister

 Herr Karl-Heinz Papenbroock  
 Frau Rita Platte

#### Berater des Landkreises Stendal

Herr Hans Dieter Sturm

#### Mitarbeiter der Verwaltung

 Frau Angelika Bierstedt  
 Frau Barbara Stutzer

#### Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Jürgen Schröder

#### sachkundige Einwohner

 Herr Holger Hoffmann  
 Herr Mario Molkenthin

#### Ortsbürgermeister

 Herr Heinz Ahrndt  
 Herr Dieter Bartoschewski  
 Frau Elke Behrens  
 Herr Gerhard Borstell  
 Herr Detlef Braune  
 Herr Volker Dabitz  
 Herr Hans-Peter Gürnth  
 Frau Carola Lau  
 Herr Detlef Radke  
 Herr Hans-Jürgen Radtke  
 Herr Jörg Rudowski  
 Herr Klaus Spötter  
 Herr Hartmut Valentin  
 Herr Steffen Volksstedt

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 03.03.2014, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

<b>Öffentliche Sitzung</b>		<b>DS Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3	Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2014	
4	Bericht über das Frauenhaus	
5	Mitteilung - Entwurf der Prioritätenliste 2014-2019 der investiven Maßnahmen der Einheitsgemeinde " Stadt Tangerhütte" (2. Entwurf)	042/2013
6	Beschluss - Antrag - Aufnahme des Investitionsbedarf Grundschule Lüderitz in die Prioritätenliste Haushalt 2014	046/2013
7	Beschluss - Antrag - Leader Projekte OT Lüderitz laut Haushalt 2013;hier: Sanierung der denkmalgeschützten Parkmauer und Sanitärcontainer Campingplatz	047/2013
8	Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	072/2014
9	Informationen des Ausschussvorsitzenden	
10	Anfragen und Anregungen	
<b><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></b>		
11	Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 20.01.2014	
12	Anfragen und Anregungen	
13	Schließen der Sitzung	

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

**Herr Wegener** begrüßt die Mitglieder des SAes, Frau Nawitzki und Frau Meincke vom Frauenhaus Stendal, die Mitarbeiter der Verwaltung, die OBM, die Presse und ganz besonders Herrn Sturm. Er hofft, dass Herr Sturm weiterhelfen kann, denn in der Verwaltung ist in der letzten Zeit einiges liegen geblieben.

**Herr Sturm** bedankt sich, für die freundliche Begrüßung und erklärt, dass er als Beauftragter des LK Stendal eingesetzt ist und für eine begrenzte Zeit die Aufgaben des Verwaltungsorgans BM wahrnimmt.

### zu 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

**Herr Wegener** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Er informiert, dass Herr Dr. Dreihaupt etwas später kommt und dass der HA nicht am 12.03. sondern am 19.03. stattfindet. Auf der Beschlussvorlage mit der DS-Nr. 072/2014 fehlt die Unterschrift. Sie wird zum HA ergänzt. Auf der TO im BA steht das Kulturhaus mit drauf. Dieser TOP fehlt in unseren Unterlagen, weil sie zu dem Termin als die Unterlagen rausgeschickt wurden noch nicht im Haus waren. Es gibt 2 Möglichkeiten, entweder besucht der SA den BA, hat aber kein Mitspracherecht oder es wird eine Sondersitzung einberufen.

**Herr Pasiciel** meint, da es um das Kulturhaus geht, ist der SA der erste Ansprechpartner. **Frau Braun** sagt, das sind Entwürfe, die erst in den beratenden Ausschüssen zur Diskussion stehen. Es gibt auch noch keinen HH, denn man muss sich erst verständigen, was man sich leisten kann und was in den HH eingebracht wird. **Herr Wegener** meint, dann reicht die reguläre Sitzung am 07.04. aus. **Herr Pasiciel** ist dagegen. **Herr Döhmann** hat diese Unterlagen überflogen. Dort geht es grundsätzlich um bauliche Sachen.

**Herr Wegener** lässt abstimmen, diesen TOP zur regulären Sitzung am 07.04. auf die TO zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja.**

Anschließend stellt **Herr Wegener** die Tagesordnung fest.

### zu 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2014

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wird festgestellt.

### zu 4 Bericht über das Frauenhaus

**Herr Wegener** übergibt Frau Nawitzki und Frau Meincke das Wort.

**Frau Nawitzki** und **Frau Meincke** stellen sich vor. Sie berichten über die Arbeit mit den Frauen und über die Auslastung des Frauenhauses Stendal sowie über die Finanzierung.

Es werden Fragen von den **Ausschussmitgliedern** gestellt, z.B. ist die Gewalt in den Städten höher als auf dem Land? Wie ist die Altersstruktur der Frauen? Wenn den Frauen oder den Kindern Gewalt angetan wurde, müssen Sie von Amtswegen eine Anzeige machen? Ist die Einrichtung von außen verschlossen? **Frau Nawitzki** und **Frau Meincke** beantworten die Fragen.

**Frau Platte** regt an, dass Frau Braun das Problem Unterstützung des Frauenhauses mit in den Sozialausschuss des Landkreises Stendal nimmt. **Frau Braun** nimmt es mit.

**Herr Wegener** bedankt sich bei Frau Nawitzki und Frau Meincke. Er findet es erstaunlich, dass im Frauenhaus nur 2 festangestellte Mitarbeiter gibt und 4 Ehrenamtliche für einen sehr geringen Lohn.

### zu 5 Mitteilung - Entwurf der Prioritätenliste 2014-2019 der investiven Maßnahmen der Einheitsgemeinde " Stadt Tangerhütte" (2. Entwurf) - DS-Nr. 042/2013

**Herr Wegener** sagt, dass es zum 1. Entwurf Anregungen, Hinweise und Nachfragen aus den einzelnen Ausschüssen gab. Diese wurden in den vorliegenden 2. Entwurf eingearbeitet. Falls es zum 2. Entwurf Fragen und Hinweise gibt, würde er sie aufnehmen und in den nächsten Ausschuss weiterverweisen.

**Herr März** fragt, ob die Investitionssumme 2014 schon feststeht. **Frau Bierstedt** antwortet, es ist ein vorläufiger Bescheid.

**Herr März** meint, bevor man sich hiermit beschäftigt, müsste man erst einmal sehen, was 2013 abgearbeitet wurde. Dies hat er in der letzten Sitzung gefordert. **Frau Bierstedt** antwortet, dies wird im BA gemacht. Herr Gruber gibt immer einen Sachstandsbericht über die Abarbeitung. **Herr Wegener** sagt, es wird noch einmal **in das Bauamt gegeben, damit im SR der Abarbeitungsstand 2013 vorgestellt wird.**

**Frau Braun** hat mit einigen Maßnahmen ein Problem, weil sie es nicht als Investition ansieht, z.B. bei Kat. 1 Nr. 8, Sanierung Klassenraum Grieben für 8.2 T€ oder bei Kat. 2 Nr. 5, Ausstattung der GS Tangerhütte/Kita Fröbel für 4 T€. Für ihr ist es Werterhaltung. Bei Werterhaltung waren wir uns einig, was kaputt ist muss instandgesetzt werden. Bei sonstigen Investitionen kommt im Minusbereich Nr. 8, Lüderitz Fußbodensanierung für 3.2 T€, obwohl es schon 1½ Jahre im Bauamt bekannt ist. In einer öffentlichen Einrichtung kann man nicht so lange warten. Es ist eine Stolperstelle.

**Frau Platte** sagt, da kein Geld vorhanden ist, muss es aus der Investpauschale bezahlt werden.

**Frau Bierstedt** pflichtet Frau Platte bei. Die finanzielle Situation kennen alle. Die Sachen, die ehemals im Verwaltungs-HH waren und die jetzt in den Ertragsplan eingeplant werden müssen, sind verschwindend gering. Man bewegt sich hier an der Grenze der Legalität und muss schauen inwiefern es Investitionen sind. Zum Schutz und Erhalt der Einrichtung sollte man sich daran nicht stören. Diese Listen sind für die Konsolidierung Vorschrift. Der Gesetzgeber hat dies so vorgegeben.

**Herr Döhm** hat Fragen zur Sporthalle Uetz. Die 50 T€ sollten auf 3 Jahre gestreckt werden. Im 1. Jahr soll die Heizungsanlage, im 2. Jahr die Elektroanlage und im 3. Jahr Wasser und Abwasser außer Betrieb genommen werden. Wie geht das, wenn die Heizungsanlage außer Betrieb genommen wird und die Wasseranlage mit der alten Schule noch verbunden ist. **Herr Wegener** bedankt sich für den Hinweis und sagt, dass es **in den BA verwiesen** wird.

**Herr März** fragt zu Stadtumbau Ost, ob 2014 auch etwas gebaut wird oder wird nur die Beantragung gemacht. Wo ist denn das Geld? **Herr Wegener** antwortet, vor 2 Jahren wurde in der August-Bebel-Str. gebaut. Im letzten Jahr wurde das Geld nicht verbaut. Es wurde ein SR-Beschluss getätigt, das Geld für Stadtumbau Ost für das Kulturhaus zu verwenden.

**Herr Papenbrock** findet es richtig, dass ein Konzept vorliegt, wo alles aufgeschlüsselt ist. Die Pflichtaufgaben in Schulen und Kindereinrichtungen müssen zuerst gemacht werden und wenn dann Geld überbleibt, kann es zu anderen Zwecken genutzt werden. Die Arbeitsmaterialien, die für Einrichtungen benötigt werden, müssen hier aufgelistet werden, weil es kaum eine Einnahmequelle gibt. Es wird jedes Jahr für Stadtumbau Ost 40 T€ eingegeben. Das Geld wird z.B. über 4 Jahre angespart und dann kann eine Baumaßnahme durchgeführt werden. Er verzichtet auch auf einen Multicar für 35 T€. Ist es z.B. notwendig, eine Campingtoilette für 44 T€ in Lüderitz zu bauen oder für 40 T€ das Straßenlicht zu sanieren? **Herr Wegener** meint, wenn das Straßenlicht auf LED-Birnen umgerüstet wird, gibt es hinterher Einsparungen. **Frau Platte** sagt, es sollte nur umgerüstet werden, wenn Geld vorhanden ist. Es ist auch keine Auflage. Sie meint auch wie Herr Papenbrock, dass man die Prioritätenliste als Vorschlag sieht und wenn es akut wird, muss man sich die Maßnahmen anschauen. **Frau Bierstedt** sagt, die Summen für die Umrüstung LED-Birnen sind notwendig, nicht um nur die Leuchtkörper zu erneuern, sondern um Maßnahmen umzusetzen, die notwendig sind, weil die Avacon etwas macht oder z.B. so wie jetzt in Lüderitz. Dort steht die Straßenbeleuchtung auf einem Grundstück, was der EG nicht gehört. Aus diesem Grund muss die EG die Straßenbeleuchtung auf ein bestimmtes Teil neu setzen.

**Herr Dr. Fr. Dreihaupt** nimmt 19:50 Uhr an der Sitzung teil.

**Die Ausschussmitglieder** diskutieren weiter über die Prioritätenliste und zwar um die Umrüstung Straßenlicht, über Brandschutzaufgaben-Maßnahmen im Kita-Bereich, lange Bauzeit für den Umbau der GS Lüderitz, Campingtoilette Lüderitz, Leader-Projekte und Eigenmittel der Gemeinden.

**Frau Bierstedt** erklärt noch einmal, dass alle Mittel, die die EG betreffen, im HH, im HKK und dadurch zwangsläufig auch in der Prioritätenliste darzustellen sind, egal wo die Finanzierung herkommt. Jeder Cent ist darzustellen. Das ist Kommunalrecht, basierend auf die GO LSA, die Gemeinde-HH und -kassenverordnung.

Jetzt diskutieren die **Ausschussmitglieder** über Frau Bierstedts Aussage und weiter über die Prioritätenliste.

**Herr Wegener** findet es gut, dass auch einzelne OBM sagen, auch wenn das in der Prioritätenliste drinsteht, unser OT benötigt es nicht. Es gibt wichtigere Dinge, die gemacht werden müssen. In der letzten SA-Sitzung ging es z.B. um Heizungsanlagen in Kindereinrichtungen, die für 20 T€ erneuert

werden sollten und da hat der OBM gesagt, dass die Anlage nicht erneuert werden muss, weil sie noch funktioniert.

**Herr Döhm** weist darauf hin, dass in der Prioritätenliste die Heizungsanlage noch drinsteht.

**Herr Wegener** antwortet, da muss man noch einmal schauen.

## **zu 6 Beschluss - Antrag - Aufnahme des Investitionsbedarf Grundschule Lüderitz in die Prioritätenliste Haushalt 2014 - DS-Nr. 046/2013**

**Frau Braun** informiert, dass die WG Lüderitz mit Unterstützung von Herrn Graubner, Herrn Kruse und Herrn Nagler diesen Antrag eingebracht hat. Der Antrag stand am 18.12.2013 auf der TO des SRes und leider ist dieser Antrag, nicht so wie festgelegt wurde, im Januar in alle Ausschüsse gegangen. Der Investitionsbedarf wurde von Dr. Richter aufgeschlüsselt. Sie würde Dinge, die nicht so zwingend nötig sind nach hinten legen. Diese Maßnahme ist nur bis 2016 in der Prioritätenliste drin. Wenn man diese Maßnahmen nur in mehreren Jahresscheiben machen kann, möchte sie, dass es mittelfristig drin ist, um die notwendigsten Maßnahmen über den Brandschutz weiter aufzunehmen. Die Baumaßnahme über 6 Jahre zu verteilen, ist nicht hinnehmbar.

**Herr St. Dreihaupt** meint auch, dass dies schnell gehen sollte. Es ist aber eine Geldfrage. Er möchte wissen, ob die Reihenfolge auf der letzten Seite des Antrages ein Ranking ist. **Frau Braun** bejaht es. **Herr St. Dreihaupt** kann mit der Nr. 0 nichts anfangen. **Frau Stutzer** antwortet, das Landesamt für Verbraucherschutz schreibt diese Höhen vor.

**Frau Platte** sagt, dass das gleiche Problem wie Frau Braun zur GS Lüderitz angibt, auch in Grieben der Fall ist. Wenn die GS Lüderitz in 5 Jahren gemacht werden soll, wird Grieben dann erst in 10 Jahren gemacht? Sie bittet darum, sich die einzelnen Maßnahmen anzuschauen und nach Notwendigkeit zu gehen. Wer den Demographie Check bis 2030, den das Kultus- und Finanzministerium jetzt rausgibt, nicht besteht, wird STARK III nicht bekommen. Über Dorferneuerungsmittel bestimmt nicht mehr das Landwirtschafts- sondern auch das Finanzministerium. Die GS Lüderitz und Grieben haben nach den jetzigen Zahlen Bestandsschutz. Man sollte fair vorgehen.

**Die Ausschussmitglieder** diskutieren mit- und untereinander. **Frau Bierstedt** gibt statistische Zahlen bekannt und zwar sind es 2013 Lüderitz 128 plus 75 T€, 2014 160 T€ und 2015 340 T€. Das sind Dinge, die in der Prioritätenliste schon verbrieft sind. **Herr Dr. Dreihaupt** möchte erstens wissen, ob die Preise Netto oder Brutto sind und zweitens, ob Dr. Richter einen knallharten Vertrag hat, denn wenn Mehrkosten entstehen, muss es der Architekt tragen.

**Herr Sturm** stellt fest, dass es sogar 2 Mio € sind. Bei den 520 T€ ist die MwSt. enthalten aber bei der anderen Summe steht der Hinweis nicht.

**Herr Wegener** fragt Frau Platte, wie es mit dem Brandschutz in der GS Grieben aussieht. **Frau Platte** antwortet, dass die Gemeinde Grieben die Maßnahme vor 2 Jahren vorfinanziert hat und dies wurde intern verrechnet. Der Rest, der nicht geplant war, ist 2013 noch bezahlt worden.

**Herr St. Dreihaupt** findet, wenn es Probleme mit der Erfüllung der Nachforderungen des Brandschutzes gibt, sollte man auch einmal in Widerspruch gehen. Herr Papenbroock sagt, dass er dies dem Landrat und der Kommunalaufsicht mitgeteilt hat. **Herr Wegener** findet, wenn immer wieder Nachforderungen kommen, müsste Herr Sturm mit dem Landrat sprechen, ob wirklich alle Auflagen so gemacht werden müssen. **Herr Döhm** unterstreicht es auch.

**Frau Braun** sagt, jede Maßnahme, die Herr Dr. Richter macht, wird 3x rückversichert und abgesprochen. Er ist auch regelmäßig mit den Bauordnungsamt in Kontakt. Sie bittet, auch entsprechend der Bitte der Eltern, um eine zügigere Abarbeitung der Maßnahmen.

**Die Ausschussmitglieder** diskutieren um die hohe Summe von 2 Mio €.

**Frau Platte** möchte, dass die GS Lüderitz und Grieben in den Folgejahren mit aufgenommen werden. Darum stellt sie den Antrag auf einen Änderungsbeschluss.

**Herr Wegener** meint, dass 3 Sachen berücksichtigt werden müssen und zwar den Antrag von Frau Braun auf die Investition, die Stellungnahme von Herrn Gruber und den Antrag von Frau Platte auf einen Änderungsbeschluss des Antrages von Frau Braun.

**Herr Döhm** weist darauf hin, dass in der Stellungnahme von Herrn Gruber alles steht und damit hat sich der Antrag von Frau Platte erübrigt.

**Frau Platte** zieht ihren Antrag zurück.

**Herr Wegener** sagt zu den Ausschussmitgliedern, wenn sie den Antrag von Frau Braun ablehnen, trifft das zu, was Frau Platte beantragt und Herr Gruber vorgeschlagen hat.

**Herr Wegener** fragt, wer ist für den Antrag von Frau Braun?

**Abstimmungsergebnis: einstimmig Nein**

**Herr Wegener** fragt, wer stimmt gegen den Antrag von Frau Braun?

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen**

**Herr Wegener** stellt fest, dass hiermit **der Antrag von Frau Braun abgelehnt** wurde.

**Frau Platte** fragt, ist er mit der Maßgabe abgelehnt, dass in die Prioritätenliste ab 2016 mögliche Maßnahmen aufgenommen werden? **Herr Wegener** antwortet, jetzt gilt die Stellungnahme von Herrn Gruber. Anschließend liest er die Stellungnahme noch einmal vor.

**Herr März** stellt den **Antrag, dass die Verwaltung bis zur Sommerpause für die GS Lüderitz und Grieben ein detailliertes Sanierungsprogramm vorzulegen hat**, damit man die Möglichkeit hat, Fördermittel zu beantragen.

#### **zu 7 Beschluss - Antrag - Leader Projekte OT Lüderitz laut Haushalt 2013; hier: Sanierung der denkmalgeschützten Parkmauer und Sanitärcontainer Campingplatz – DS-Nr. 047/2013**

**Frau Fischer** möchte wissen, ob Lüderitz noch eine Rücklage hat. **Frau Bierstedt** antwortet, der Jahresabschluss ist bis zum 30.04. zu machen. Es gibt in Lüderitz noch eine Rücklage aber wie hoch sie ist, kann sie aus dem Stehgreif nicht sagen. Wenn die Förderung für den Campingplatz kommen sollte, dann wird das Geld dafür noch reichen aber nicht mehr für die Parkmauer. Die Standsicherheit der Mauer ist gemacht worden.

**Herr Dr. Dreihaupt** fragt, wer kauft ein Haus ohne Grundstück? **Frau Braun** antwortet, dazu gehören 12.000 m<sup>2</sup>. **Herr Dr. Dreihaupt** sagt, es werden Zahlen benötigt und zwar wieviel haben dort schon gecamppt und wieviel Nachfragen gibt es für dieses Jahr. Gibt es kein Interesse, kann man dort nicht investieren.

**Frau Platte** weiß, dass es keine Mittel mehr für dieses Leader-Programm gibt. Das Nächste beginnt früheste 2015.

Persönlich ist **Frau Hoffmann** auch nicht für den Campingplatz. Diese 44 T€ könnte in die GS investiert werden. **Frau Braun** sagt darauf hin, dass die Gelder, die von Leader kommen, nicht in die GS investiert werden können. Die Leader-Mittel sind für touristische Dinge und nicht für Pflichtaufgaben im kommunalen Sektor zu verwenden. **Frau Bierstedt** sagt auch, das Fördermittel aus Leader nicht für die andere umgewidmete Pflichtaufgabe verwendet werden kann aber den Eigenanteil, die die Ortschaft aufbringen müsste.

**Frau Platte** stimmt Frau Hoffmann zu. Die Anlage in Lüderitz hat ein sehr schönes Sanitärgebäude und die Toiletten wurden auch für die möglichen Campingbesucher gebaut worden.

**Herr St. Dreihaupt** meint, da über die Sanitäreanlagen schon viele Jahre gesprochen wurde, kann dieser Teil des Antrages nicht so wichtig sein. Wenn der Sanitärcontainer aus dem Antrag gestrichen wird, würde er dem Antrag zustimmen.

**Frau Hoffmann** sagt zu Frau Braun, es ist richtig, dass sie zur damaligen Zeit wegen den Beschwerden dem OR zugestimmt hat. Der Sozialtrakt im Freibad wurde extra wegen dem Campingplatz gebaut. Es wurden die hinteren Toiletten gemacht, eine 2. Alarmanlage installiert und sie sollte Schlüssel verteilen, damit die Besucher, wenn das Freibad nicht aufhat, die Toiletten benutzen können. Da wir nicht ständig vor Ort waren, kamen die Beschwerden. Die Besucher des Campingplatzes dürfen die Toiletten nutzen aber nicht die Badefläche des Schwimmbades und da nachts keiner da ist, werden sie natürlich auch das Schwimmbad benutzen. Das wäre anders, wenn ein Zaun vorhanden wär. Trotz alledem rentiert sich die geplante Sanitäreanlage für den Campingplatz nicht.

**Herr St. Dreihaupt** stellt den **Antrag, diesen Campingplatz aus diesem Antrag zu streichen**, um der Mauer eine Chance zu geben. Ansonsten muss beides abgelehnt werden.

**Frau Braun**, sagt, da Frau Hoffmann dem OR Lüderitz und ihr den Rücken nicht stärkt, **zieht sie aus ihrem Antrag den Sanitärcontainer Campingplatz zurück**. Die Sanierung der Mauer bleibt bestehen.

**Herr Wegener** meint, dann hat sich der Antrag von Herrn St. Dreihaupt erübrigt. Er bittet um Abstimmung des Antrages, ohne Campingtoilette.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung**

**zu 8 Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - DS-Nr. 072/2014**

**Frau Stutzer** erklärt, dass die 1. Änderungssatzung keine Gebührenerhöhung darstellt. Es ist eine Anpassung an das KiFöG. Dort ist im § 13 Abs. 4 geregelt, dass ab 01.01.2014 diese sogenannte 160% Regelung gilt. Sie erklärt den Ausschussmitgliedern die 160% Regelung. Die Satzung muss immer rechtlich angeglichen werden, weil die Möglichkeit besteht, Einnahmeverlust vom Land zurück zu fordern.

**Herr Wegener** bittet um Abstimmung des Beschlusses mit der DS-Nr. 072/2014

**Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja**

**zu 9 Informationen des Ausschussvorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende hat keine Informationen.

**zu 10 Anfragen und Anregungen**

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

**Herr Wegener** schließt 21:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.